

Gemeinde Saterland

Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 26.09.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-20.340.500	-2.415.400		-22.755.900
ordentliche Aufwendungen	21.062.300	1.693.600		22.755.900
außerordentliche Erträge	-115.000	-45.000		-160.000
außerordentliche Aufwendungen	115.000	45.000		160.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.534.600	-2.129.600		-20.664.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.792.200	1.227.000		19.019.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.287.600	-588.800		-3.876.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.376.500		409.200	7.967.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-3.905.000		-2.505.000	-1.400.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.055.000		35.000	1.020.000
nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-25.727.200	-213.400		-25.940.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	27.223.700	782.800		28.006.500
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	1.496.500	569.400		2.065.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.500.000 € um 2.500.000 € vermindert und damit auf 1.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber bisher 537.000 € um 268.000 € vermindert und mit 269.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung mit 3.000.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Saterland, 27.09.2016

In Vertretung

Hellmann
1. Gemeinderat

B. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg – 10.4 Kommunalaufsicht – am 27.10.2016 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 S. 2 NKomVG in der Zeit vom 03.11. bis einschließlich 11.11.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.08, öffentlich aus.

Saterland, 31.10.2016

In Vertretung

Hellmann
1. Gemeinderat